

Montsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 2.

Ausgegeben zu Allenstein, am 10. Januar 1912.

1912.

Inhalt:

Inhalt des Reichsblattes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.

Nr. 10. Typenzeugnis für Acetylenapparat.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

Nr. 11. Maul- und Klauenseuche im Kreise Neidenburg.

Nr. 12. Desgl. im Kreise Osterode.

Nr. 13. Desgl. in den Kreisen Kößel und Heilsberg.

Nr. 14. Arzneytage für 1912.

Nr. 15. Beamtenpensionskasse Teutscher Handelsmüller.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

Nr. 16. Vorarbeiten z. Bahnbau Sensburg-Weitschendorf.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 17. Enteignung in Ortelsburg.

Nr. 18. Ostpreussische Provinzialschuldenverschreibungen.

Nr. 19. Kommission für die wissenschaftliche Abschlußprüfung für Lehrerinnen in Königsberg i. Pr.

Nr. 20. Desgl. in Braunsberg.

Nr. 21. Martinibuchschmittmarktpreise in den Normalmarkttorten.

Nr. 22. Auslosung Ortelsburger Kreisanleiheheine.

Personalnachrichten.

Bekanntmachungen der kgl. Ministerien.

10. Der von der Firma: „Armaturen- und Apparate-Bauanstalt J. Ammon“ in Schöneberg-Berlin hergestellte Acetylenapparat ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (S. 235) und vom 18. Juni 1909 (S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschließlich der zugehörigen, vom Deutschen Acetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 26 versehenen Wasser- vorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötzwecke bis zu einer Gesamtkarbidfüllung von 4 kg

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Benutzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikstempel versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Dampfkesselrevisionsvereins Berlin erkennen läßt und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabriknummer, die Karbidfüllung (4 kg), die Körnung des Karbids (höchstens 7 mm), die höchste Stundenleistung (1000 l), der nutzbare Inhalt des Gasbehälters in Litern (180 l), eine Anweisung über die Erneuerung des Entwicklerwassers nach Verbrauch von höchstens 12 kg Karbid und die Typennummer „J 17“ enthalten sind.

Die Nummer 68 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3980 das Hausarbeitgesetz, vom 20. Dezember 1911, unter Nr. 3981 das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, vom 20. Dezember 1911, und unter Nr. 3982 das Versicherungsgesetz für Angestellte, vom 20. Dezember 1911.

Die Nummer 70 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3987 die Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamts, vom 24. Dezember 1911, unter Nr. 3988 die Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Versicherungsbehörden, vom 24. Dezember 1911, unter Nr. 3989 die Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Oberversicherungsämter, vom 24. Dezember 1911, unter Nr. 3990 die Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter, vom 24. Dezember 1911, unter Nr. 3991 die Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, vom 21. Dezember 1911, unter Nr. 3992 die Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, vom 22. Dezember 1911, und unter Nr. 3993, die Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, vom 23. Dezember 1911.

Die Nummer 72 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3995 das Gesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsabgaben, vom 24. Dezember 1911.

Die Nummer 73 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3999 die Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung im Falle des § 1321 Abs. 3 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung, vom 20. Dezember 1911.

Hinsichtlich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf den Erlaß vom 23. Dezember 1910 (GMBL 1911 S. 4), hinsichtlich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf den Erlaß vom 14. April 1911 (GMBL S. 131).

Ich ersuche, die Gewerbeaufsichtsbeamten und Ortspolizeibehörden unter Veröffentlichung dieses Erlasses im Amtsblatt auf die auf Grund des § 21 der Acetylenverordnung dort zweckmäßig allgemein zu erteilende Ausnahme von den Bestimmungen des § 1 (insoweit die vorstehend unter 2 erwähnte wiederholte Anzeige in Frage kommt) und des § 2 a. a. O. (insoweit die Benutzung in und unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind), hinzuweisen.

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparats sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin, den 6. Dezember 1911.

J. Nr. III 7677. Der Minister

für Handel und Gewerbe

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung vom 9. Juli 1906 betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid (Amtsblatt 1906 S. 290 ff.) will ich die Ausnahme von den Bestimmungen des § 1, insoweit eine wiederholte Anzeige in Frage kommt, und des § 2, insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, für den vorerwähnten Apparat für den Regierungsbezirk Allenstein hierdurch allgemein zulassen.

Altenstein, den 3. Januar 1912.

I. W. 7171. Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

II. Landespöliceiliche Anordnung.

Nachdem durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Puchallowen, Kreis Neidenburg, festgestellt worden ist, wird mit Rücksicht auf die größere Gefahr ihrer Verbreitung bis auf weiteres auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. Seite 153/409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. Seite 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der oben erwähnten Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die unten näher bezeichneten Teile des Kreises Neidenburg folgendes angeordnet:

Die Gemeinde Neuwerder tritt zu dem durch meine landespöliceiliche Anordnung vom 3. d. Mts. (Extrablatt zu Stück 1 des Amtsblattes S. 3)

gebildeten Beobachtungsgebiet hinzu. Auf sie finden die Bestimmungen in den §§ 8—20 meiner landespöliceilichen Anordnung vom 26. Juni v. J. (Amtsblatt Stück 26 Nr. 428) Anwendung.

Altenstein, den 6. Januar 1912.

I. F. 23. Der Regierungs-Präsident.

12. Landespöliceiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Gutsbezirk Rauschtin, Kreis Osterode, gänzlich erloschen ist, scheidet das Vorwerk Wilhelmshof aus dem Sperrbezirk aus und tritt zum Beobachtungsgebiet über.

Die Gemeinden und Gutsbezirke Uedau und Bergling scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und treten zum freien Gebiet über.

Altenstein, den 6. Januar 1912.

I. F. 22. Der Regierungs-Präsident.

13. Landespöliceiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche in den Kreisen Kößel und Heilsberg wird das Verbot der Abhaltung von Vieh- und Pferdewerken für Seeburg und die Vorschrift der amtstierärztlichen Untersuchung des Klauenviehs vor der Verladung für die Stationen Frankenau, Seeburg, Sauerbaum, Rothfließ und Bischofsburg aufgehoben.

Altenstein, den 3. Januar 1912.

Der Regierungs-Präsident.

14. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die **Arzneitage für 1912** in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen ist.

Altenstein, den 3. Januar 1912.

I. M. 8438. Der Regierungs-Präsident.

15. Der Vorstand der Beamtenpensionskasse des Vereins Deutscher Handelsmüller (Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit) in Charlottenburg hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Kasse mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung am 1. Januar 1912 den Geschäftsbetrieb in Preußen aufgenommen habe.

Altenstein, den 5. Januar 1912.

I. O. c. 7361. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

Ausführung von Vorarbeiten.

16. Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G.-G. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Verlegung des öffentlichen Weges von Carven nach der Chaussee Sensburg-Beitschendorf anlässlich der Herstellung der Eisenbahn von Sensburg nach Nikolaiken erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingetragten Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibe-

herde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

Allenstein, den 2. Januar 1912.

Namens des Bezirksausschusses.

C 1 12 U

Der Vorsitzende.

J. B. von Gehren.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

17. Nachdem ich in der Angelegenheit, betreffend die Feststellung der Entschädigungen für dasjenige den **Wiczorek'schen** Erben gehörige Grundstück Bd. 1 Bl. 18, welches zur Verbreiterung der Feuerstraße in der Gemarkung Ortelsburg zu enteignen ist, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich an Ort und Stelle auf Montag, den **15. Januar d. Js., 1^{1/4} Uhr nachmittags** Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkens vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird. Die Kosten des Verfahrens trägt der Magistrat Ortelsburg.

Allenstein, den 2. Januar 1912.

Der Kommissar für das Entschädigungs-Feststellungsverfahren.

1 Y 7966. Litemann, Regierungsrat.

18. Die für das Rechnungsjahr 1912 zur Tilgung erforderlichen **Ostpreussischen Provinzialschuldverschreibungen** im Nennwerte von 2 934 500 M. sind durch freihändigen Ankauf beschafft worden. Eine Auslösung oder Kündigung hat nicht stattgefunden. Reste an einzulösenden Schuldverschreibungen aus früheren Jahren sind nicht vorhanden. Bei dieser Gelegenheit mache ich auf die Einrichtung des Provinzialschuldbuchs der Provinz Ostpreußen aufmerksam. Die Eintragung in das Schuldbuch erfolgt kostenlos. Schulbuchordnung und Vordrucke zu Anträgen werden von der Landeshauptkasse in Königsberg (Pr.) unentgeltlich verabfolgt.

Königsberg, am 3. Januar 1912.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.
v. Berg.

19. Betrifft die Zusammensetzung der Kommission für die wissenschaftliche Abschlußprüfung und die Lehramtsprüfung für Lehrerinnen in Königsberg für das Jahr 1912.

Die Kommission für die wissenschaftliche Abschlußprüfung und die Lehramtsprüfung für Lehrerinnen in Königsberg wird für das Jahr 1912 aus folgenden Personen zusammengesetzt sein: 1. dem Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums und Vorsitzenden der Kommission Provinzial-Schulrat Professor Gerschmann, 2. den Mitgliedern der Kom-

mission: a) Oberrealschuldirektor Dr. Portzehl hier selbst, b) Direktor Dr. Janzen der Königin Luise-Schule hier selbst, c) Oberlehrer Walsdorff hier selbst, d) Schulvorsteherin Fräulein von Frankenberg hier selbst, e) Oberlehrer Professor Dr. Kehlert am hiesigen städtischen Realgymnasium.

Königsberg, den 2. Januar 1912.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

20.

Betrifft

die Zusammensetzung der Kommissionen für die wissenschaftliche Abschlußprüfung und die Lehramtsprüfung sowie für die Prüfung der Volksschullehrerinnen in Braunsberg für das Jahr 1912.

Die Kommissionen werden aus folgenden Personen zusammengesetzt sein:

A. Für die wissenschaftliche Abschlußprüfung und die Lehramtsprüfung:

1. dem Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums und Vorsitzenden der Kommission Provinzial-Schulrat Professor Gerschmann, 2. den Mitgliedern der Kommission: 1. Professor Dr. Schulz zu Braunsberg, 2. Prof. Dr. Niedenzu zu Braunsberg, 3. Professor Menzen zu Braunsberg, 4. Oberlehrer Grunwald zu Braunsberg, 5. Schulvorsteherin Fräulein Schröter zu Braunsberg, 6. Lehrerin Fräulein Hane zu Braunsberg.

B. Für die Prüfung der Volksschullehrerinnen:

1. Dem Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums und Vorsitzenden der Kommission Provinzial-Schulrat Dr. Polack, 2. den Mitgliedern der Kommission: 1. Geheimer Regierungsrat und Schulrat Klöfel-Königsberg, 2. Professor Dr. Schulz zu Braunsberg, 3. Prof. Dr. Niedenzu zu Braunsberg, 4. Oberlehrer Grunwald zu Braunsberg, 5. Schulvorsteherin Fräulein Schröter zu Braunsberg, 6. Lehrerin Fräulein Hane zu Braunsberg, 7. Lehrerin Fräulein Böhm zu Braunsberg.

Königsberg i. Pr., den 3. Januar 1912.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

21. Die behufs Berechnung und Feststellung der Geldrenten in Regulierungs-, Ablösungs- und Gemeinheitsteilungssachen ermittelten Martini-Marktpreise eines Neuschfells der verschiedenen Fruchtarten — im 24/20 jährigen Durchschnitt der Jahre 1888 bis einschließlich 1911 — mit Weglassung der beiden teuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre werden nebst dem durchschnittlichen Marktpreise eines Neuschfells Roggen im Jahre 1911 in den festgestellten Normalmarktpreisen der Provinz

Ostpreußen

in Ausführung der Bestimmungen des Titels III §§ 19—27 und Titels V § 33 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 sowie gemäß § 3 des Gesetzes vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen usw. zustehenden Realberechtigungen, wie folgt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Laufende Nummer		Bezeichnung der Normal-Marktorie	Gebiet	Es beträgt der 24/20 jährige Martinik-Eurchschuß- Marktpreise												Der Martinik- Eurchschuß für einen gewöhnlichen Martinik- Eurchschuß im Jahre 1911	Bemerkungen
für den Gewichtstheil																	
Weizen	Roggen			Gerste	Dafel	gewöhn- gelbe	graue	Rat- toffel	heu	Stroh							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
1	Wienstein	Streis	647	511	396	308	585	—	163	550	413	6	40				
2	Wangerburg	"	606	467	394	276	—	—	148	—	—	5	90				
3	Braunsberg	"	667	533	441	309	719	812	200	576	406	6	92				
4	Darfehen	"	—	491	401	305	—	—	162	—	—	6	65				
5	W. Holland	"	—	—	—	319	—	—	222	533	433	—	—				
6	Gerbau	"	677	535	449	331	632	—	184	662	482	6	44				
7	Goldap	"	625	512	425	301	780	—	177	557	450	6	32				
8	Buminnen	"	634	498	428	302	655	—	157	535	397	5	93				
9	Seilsberg	"	665	522	413	289	—	—	171	537	478	6	70				
10	Insferburg	"	668	531	433	322	855	—	173	552	467	6	66				
11	Johannisburg	"	—	486	364	260	622	—	119	511	398	5	85				
12	Königsberg	Streis	676	534	453	326	—	—	220	564	466	6	72				
13	Rabiau	Streis	667	535	442	325	—	—	172	—	—	6	33				
14	Röhen	Streis	—	528	423	312	—	—	181	—	—	6	59				
15	End	"	681	542	454	320	707	—	205	513	398	6	67				
16	Margraboma	"	620	478	404	297	615	—	129	540	442	6	63				
17	Memel	"	727	565	507	324	—	—	181	429	341	6	74				
18	Reidenburg	"	—	506	429	300	—	—	130	528	392	6	60				
19	Ortelsburg	"	—	529	408	307	648	—	153	536	438	6	54				
20	Dierobe	"	706	566	444	346	793	—	128	586	474	6	72				
21	Wilsfallen	"	621	484	422	293	630	—	163	526	375	6	62				
22	Stagnit	"	679	533	431	306	703	—	175	572	461	6	52				
23	Stafenburg	"	643	518	444	303	692	779	166	—	—	6	13				
24	Wöfel	"	449	506	414	298	638	—	141	—	—	6	07				
25	Wöfel	"	620	481	417	298	608	—	166	—	—	6	58				
26	Wöfel	"	—	514	420	311	—	—	166	573	420	6	08				
27	Wöfel	"	631	501	416	322	715	—	194	509	424	5	97				
28	Wöfel	"	615	497	416	287	784	—	165	—	418	6	42				
29	Wöfel	"	668	530	436	329	707	745	—	—	—	—	—				

Königsberg i. Pr., den 28. Dezember 1911.

J.-Nr. 4111 gen.

Königliche General-Kommission für die Provinz Ostpreußen.

22. Bei der am 23. November d. Js. stattgefundenen Auslosung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. August 1887 ausgegebenen $3\frac{1}{2}$ %igen Orltsburger Kreisanleihscheine sind die nachbenannten Nummern:

Buchstabe A 23, 61 und 119 über je 1000=3000 M.
 Buchstabe B 13 und 28 über je 500 M.=1000 M.
 Buchstabe C 32, 36, 67 und 77 über je 200=800 M.

4300 M.

zusammen Kreisanleihscheine über 4800 M. gezogen worden. Dieselben werden hiermit zur Rückzahlung zum 1. Juli 1912 gekündigt. Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zinscheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreiskommunalkasse und der Bank der Ostpreussischen Landschaft in Königsberg Pr. Die Verzinsung der gekündigten Kreisanleihscheine hört mit dem 1. Juli 1912 auf und wird der Geldbetrag, der etwa fehlenden nach dem 1. Juli 1912 fälligen Zinscheine von dem Kapitalbetrage abgezogen werden. Gleichzeitig wird der Inhaber des früher ausgelosten aber noch nicht eingelösten Kreisanleihscheines Buchstabe B Nr. 16 an die Rückgabe desselben gegen Kapitalbetrag hiermit erinnert.

Ortelsburg, den 16. Dezember 1911.

Der Kreisausschuß.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 23. Oktober 1911 aus Anlaß der Einweihung des neuerbauten Schulhauses in Arns dem Rektor August Saleder daselbst den Königlichen Kronenorden 4. Klasse und dem Lehrer und Kantor Otto Hensel daselbst den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Landgerichtsrat Biensfeldt in Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimen Justizrat zu verleihen geruht.

Dem Oberlehrer Krüger an der Oberrealschule in Allenstein ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Dem Gerichtsvollzieher Ahmann in Tilsit ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Königliche Kronenorden vierter Klasse, dem Kanzlisten Ohleben bei der Staatsanwaltschaft in Tilsit ist der Titel „Kanzleinspektor“ verliehen worden.

Der Kammergerichtsrat Schweighöfer in Berlin ist zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Königsberg ernannt. — Der Gerichtsassessor Dr. Bergmann in Aachen ist zum Landrichter in Insterburg ernannt. — Der Gerichtsassessor Stankewitz in Wischwill ist zum Amtsrichter in Darkehmen ernannt. — Der Rechtsanwalt Dr. Karl Ruz in Mülhausen, Kr. Pr. Holland, ist zum Notar ernannt. — Der frühere Rechtsanwalt Erich Seelmann ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Königsberg zugelassen worden.

— Der Referendar Scharffenorth ist zum Gerichtsassessor ernannt. — Der Referendar Dr. Wolff ist zum Gerichtsassessor ernannt. — Der Referendar Mewius ist zum Gerichtsassessor ernannt. — Der Referendar Rakowski ist zum Gerichtsassessor ernannt. — Der Rechtskandidat Erich Guenter ist zum Referendar ernannt. — Der Rechtskandidat Herbert Korella ist zum Referendar ernannt. — Der Aktuar Leiß aus Inz ist zum Amtsgerichtsekretär in Sensburg ernannt. — Der Amtsgerichtsassistent Onischke in Memel ist zum Amtsgerichtsekretär in Marggrabowa ernannt. — Der Militärämterwart Kotowski aus Königsberg ist zum Amtsgerichtsassistenten in Pilsfallen ernannt. — Der ständige Inspektionsgehilfe Raspe bei dem Gefängnis in Pr. Holland ist zum Inspektionsassistenten bei dem Zentralgefängnis in Bochum ernannt. — Der ständige Hilfsgerichtsbdiener Eggert in Insterburg ist zum Gerichtsbdiener und Gefangenaufsichter bei dem Amtsgericht in Seeburg ernannt.

Ernannt: Der Gerichtsassessor Jürgens in Duisburg zum Landrichter in Insterburg, die Referendare: Dr. Brett Schneider und Meher zu Gerichtsassessoren, die Rechtskandidaten Gerhard Röll und Bodo Weißermel zu Referendaren, Aktuar Brässel in Königsberg zum Amtsgerichtsekretär in Sensburg, Aktuar Freutel in Königsberg zum Amtsgerichtsekretär in Angerburg, Aktuar Fröhlich in Braunsberg zum Amtsgerichtsekretär in Bartenstein, Amtsgerichtsekretär und Rendant Hinz in Kaufhefen zum Gerichtskassenrendanten in Memel, Militärämterwart Buttler zum Strafgefängenaufsichter bei der Staatsanwaltschaft in Braunsberg, der ständige Hilfsgerichtsbdiener Behrendt-Königsberg zum Gefangenaufsichter bei der Staatsanwaltschaft in Braunsberg, die ständige Hilfsgefängenaufsichterin Meyer in Inz zur Gefangenaufsichterin bei der Staatsanwaltschaft in Königsberg, der bisherige Bureaudiatar Mischke und der bisherige Sekretariats-Asspirant Marklein zu Sekretariatsassistenten bei der Feuerlozitätät für die Provinz Ostpreußen und der Bautechniker Peterson zum Bauassistenten bei derselben Verwaltung.

Versetzt sind: Der Amtsgerichtsekretär Biernath in Königsberg als Landgerichtsekretär an das Landgericht daselbst, Amtsgerichtsekretär Popp in Goldap an das Amtsgericht in Königsberg, Amtsgerichtsekretär und polnischer Dolmetscher Barth in Rhein an das Amtsgericht in Inz, Amtsgerichtsassistent Klaudszun in Goldap an das Amtsgericht in Memel, Amtsgerichtsekretär Nowalewski in Bartenstein als Landgerichtsekretär an das Landgericht daselbst, Amtsgerichtsekretär Wippich in Reidenburg an das Amtsgericht in Inz, Gerichtsbdiener Lodowandt in Ragnit an das Landgericht in Allenstein.

Der Referendar Graf von Dönhoff, Freiherr von Kraft ist infolge seiner Ernennung zum Lega-

tionsssekretär, der Referendar Kurt Steiner ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste ausgeschieden.

Unter Entlassung aus dem Justizdienste sind zur Rechtsanwaltschaft zugelassen: die Gerichtsassessoren: Dr. Wolfgang Friede bei dem Königlich-Oberlandesgericht in Königsberg i. Pr., Dr. Heinrich Schuchardt bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Allenstein, Emil Weiß bei dem Amtsgericht in Margaßowa, Hugo Kalweit bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Lnd.

Der Landgerichtsssekretär Blum in Bartenstein ist als Amtsgerichtsssekretär an das Amtsgericht in Ortelsburg versetzt. — Die Gefangenauffseherin Ungelenk in Königsberg ist unter Uebnahme in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Breslau an das Gerichtsgefängnis in Oppeln versetzt. — Der Gefangenauffseher Ebel in Pr. Holland ist an das Amtsgericht in Rhein versetzt. Die in Pr. Holland erledigte Stelle wird nicht wieder besetzt.

Dem Gefängnisoberinspektor Michaelson in Rhein ist unter Wiederaufnahme in den Strafanstaltsdienst die Erste Inspektor- (Vorsteher-) Stelle bei der Strafanstalt in Biegenhain vom 16. Januar 1912 ab verliehen worden. Infolgedessen ist er aus dem Justizdienste entlassen.

Der Gefangenauffseher Hunk in Ragnit ist dem Amtsgericht daselbst als Gerichtsdienner überwiesen worden.

Der Gerichtskassenrendant, Rechnungsrat Willat in Memel ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Der Gerichtsdienner Daudert in Allenstein ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Landgerichtsassistent, Gerichtsssekretär Lutkat in Königsberg ist gestorben. Die hierdurch erledigte Stelle ist mit einem Gerichtsschreiber zu besetzen.

Der Amtsgerichtsrat Droese in Königsberg und der Gerichtsassessor Boruttau in Königsberg sind gestorben.

Der Regierungs-Assessor Killing aus Hagen (Westfalen) ist dem Landrat des Kreises Allenstein zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften überwiesen worden.

Der Regierungs-Bureau-Diätar Paul Mascherl von der Königl. Regierung in Allenstein ist als Regierungssekretär angestellt worden.

Im Geschäftsbezirk der Königl. General-Kommission Königsberg haben folgende Veränderungen stattgefunden: Verstorben: Generalkommissionsssekretär Langtutisch zu Königsberg. Ausgeschieden: der Spezialkommissions-Bivilantwarter Pietsch zu Löben. Versetzt: der Landmesser Brandt von Löben nach Königsberg zum 1. Januar 1912. Uebgenommen zur dauernden Beschäftigung: der Landmesser Meißner zu Allenstein.